

Große Anfrage

**der Abgeordneten Martina Kaesbach, Katja Suding, Dr. Thomas-Sönke Kluth,
Anna-Elisabeth von Treuenfels, Robert Bläsing (FDP) und Fraktion vom 10.04.12**

und Antwort des Senats

Betr.: Bürgerschaftliches Engagement in Hamburg – Ehrenamt und Freiwilligendienste

Bürgerschaftliches Engagement ist eine tragende Säule für eine freiheitliche Gesellschaft. Die Stärkung des Ehrenamts durch unterstützende Rahmenbedingungen ist aus liberaler Sicht deshalb eine wichtige politische Aufgabe. Ehrenamtliches Engagement hat in Hamburg einen großen Stellenwert. Laut Freiwilligensurvey aus dem Jahr 2009 ist ein knappes Drittel der Hamburger Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich tätig. Sie leisten wertvolle Arbeit – ihr Einsatz ist wichtig für unsere Gesellschaft und fördert die Solidargemeinschaft. Viele Vereine, Verbände, Initiativen, der soziale Bereich oder die Freiwillige Feuerwehr könnten ohne ehrenamtliches Engagement nicht funktionieren.

Die Tätigkeiten und das Engagement der Freiwilligen sind vielfältig und oftmals sehr zeitaufwendig. Dennoch sind Erwerbstätige laut Freiwilligensurvey 2009 unter den Freiwilligen wesentlich stärker vertreten als andere Gruppen, beispielsweise Rentner. Aufgrund des demografischen Wandels wird der Anteil älterer Menschen in Hamburg auch in Zukunft zunehmen. Das Wissen und die Erfahrungen der älteren Menschen bieten großes Potenzial, sodass sie für bürgerschaftliches Engagement zunehmend gewonnen werden sollten. Die meisten Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren, finden ihre Aufgabe sinnvoll und haben das Gefühl, etwas zu bewirken. Viele junge Menschen zeigen großes Interesse an sozialem Engagement, gerade auch indem sie vor Beginn einer Ausbildung oder eines Studiums ein Jahr Freiwilligendienst leisten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

I. Allgemeines

- 1. Welchen Stellenwert misst der Senat ehrenamtlichem Engagement in Hamburg bei und wo sieht er Handlungsbedarf?*

Der Senat misst dem ehrenamtlichen Engagement in Hamburg einen hohen Stellenwert bei. Vorrangiges Ziel ist die Förderung der Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement. Handlungsleitend ist dabei das Konzept eines ermöglichenden und aktivierenden Staates, der eine unterstützende Infrastruktur schafft, die Anknüpfungspunkte für freiwilliges Engagement bietet und damit Selbstorganisation, Teilhabechancen und Eigenverantwortlichkeit der Bürgerinnen und Bürger unterstützt und aktiv fördert.

2. *Welche Maßnahmen plant der Senat, um das Ehrenamt zu stärken und zu fördern? Wie sollen mehr Menschen dafür gewonnen werden, sich ehrenamtlich zu engagieren?*

Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) fördert das Engagement der Bürgerinnen und Bürger durch die kontinuierliche Verbesserung der Rahmenbedingungen, die es den Freiwilligen erleichtert, sich zu engagieren. Die Maßnahmen sind dabei unterschiedlicher Natur und reichen von der webbasierten Internet-Plattform „eAKTIVOLI“, die Möglichkeiten eröffnet, Engagement-Angebote online abzufragen, bis hin zur Bereitstellung einer Haftpflicht- und Unfallversicherung für in Hamburg freiwillig Engagierte. Hinzu kommt das Angebot der Internet-Weiterbildungsplattform „Q-AKTIVOLI“, welche Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung für freiwillig Engagierte öffentlich macht. Des Weiteren werden seitens der BASFI Veranstaltungen wie zum Beispiel die alljährliche Freiwilligenbörse sowie die „Marktplatz“-Veranstaltung, die Wirtschaftsunternehmen und gemeinnützige Organisationen zusammenbringt, gefördert. Außerdem fördert die BASFI das AKTIVOLI-Netzwerk und führt mit ihm gemeinsame Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen durch. Mit dem „Hamburger Nachweis“ für Ehrenamtliche besteht ein Instrument, welches Engagement fördert, weil es sowohl der Anerkennung von Engagement dient als auch den Engagierten als Dokumentation im Ehrenamt erworbener Qualifikationen von Nutzen ist.

Diese bereits bestehenden Förderinstrumente sollen in Zukunft so ausgestaltet werden, dass den Bürgerinnen und Bürgern ein möglichst leichter und niedrigschwelliger Zugang zum freiwilligen Engagement zur Verfügung steht. Ebenfalls um den Bürgerinnen und Bürgern verbesserte Möglichkeiten zur Beratung und Information zum freiwilligen Engagement zu verschaffen, ist beabsichtigt, in jedem Bezirk eine Freiwilligenagentur zu etablieren. So wurde im Bezirk Harburg bereits 2011 eine neue Freiwilligenagentur eingeweiht, in zwei weiteren Bezirken werden 2012 Freiwilligenagenturen gegründet.

Seitens der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) soll das freiwillige Engagement für Demenzkranke und andere Pflegebedürftige ausgebaut werden, nicht zuletzt, um die Angehörigen zu entlasten. Die zuständige Behörde verstärkt zusammen mit den Pflegekassen die fachliche Unterstützung, Schulung und Begleitung von Ehrenamtlichen, die sich in dem anspruchsvollen Bereich der niedrigschwelligen Betreuungsangebote für Pflegebedürftige mit eingeschränkter Alltagskompetenz, vor allem für Demenzkranke, engagieren.

Die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) plant, die bisherigen Maßnahmen und die Zusammenarbeit mit den zivilgesellschaftlichen Akteuren (zum Beispiel Stiftungen und Unternehmen) weiterzuführen und weiterzuentwickeln. Darüber hinaus ist vorgesehen, die Träger des ehrenamtlichen Engagements für Bildung stärker in die Arbeit der Regionalen Bildungskonferenzen einzubeziehen.

Der Katastrophen- und Bevölkerungsschutz ist zu circa 95 Prozent ehrenamtlich organisiert. Um das derzeitige Schutzniveau auch weiterhin gewährleisten zu können, ist es daher auch zukünftig unabdingbar, die ehrenamtliche Mitwirkung im Katastrophen- und Bevölkerungsschutz durch geeignete Maßnahmen zu unterstützen. Die ehrenamtliche Mitwirkung im Katastrophen- und Bevölkerungsschutz erfordert eine umfassende Qualifizierung der Helferinnen und Helfer für verschiedene Funktionen. Um hier einen Anreiz zu geben, plant die Behörde für Inneres und Sport (BIS), die Teilnahme an Ausbildungen für eine ehrenamtliche Tätigkeit im Katastrophenschutz in die Verordnung über die Anerkennung von Bildungsurlaubsveranstaltungen aufzunehmen.

3. *Viele ehrenamtlich Tätige haben über ihre Eltern, Verwandtschaft oder Freunde das bürgerschaftliche Engagement kennengelernt. Wie sollen insbesondere Bürger, in deren sozialem Umfeld Ehrenamtlichkeit kaum ausgeprägt ist, für ein Ehrenamt gewonnen werden?*

Die Heranführung an freiwilliges Engagement sollte bereits in der Kindheit und Jugend geschehen. Äußerst wichtig sind deshalb die Mentorenprojekte – 14 von über 50 Projekten sind im Hamburger „Mentor.Ring“ zusammengeschlossen, der seinerseits eng

mit der BSB und der BASFI kooperiert. Hier werden Jugendliche durch das Vorbild der Mentorinnen und Mentoren neben der Förderung anderer Fähigkeiten auch daran herangeführt, sich für andere zu engagieren.

Des Weiteren fördert die BASFI ein bis 2013 laufendes Projekt, das vor allem Jugendliche mit und ohne Hauptschulabschluss sowie Jugendliche mit Migrationshintergrund zur Aufnahme eines Freiwilligen Sozialen Jahres motivieren soll (siehe auch Antwort zu Frage 33.). Vor dem Hintergrund, dass gerade in Jugendlichen mit Migrationshintergrund ein bislang unzureichend ausgeschöpftes Potenzial für freiwilliges Engagement liegt, bildet die Beratungs- und Koordinierungsstelle zur beruflichen Qualifizierung von jungen Migrantinnen und Migranten (BQM) mit Unterstützung der BSB Migrantinnen und Migranten zu Moderatorinnen und Moderatoren aus, die anschließend ehrenamtlich in Familien desselben kulturellen Hintergrundes über das Schulsystem informieren und für die Beteiligung am Bildungsprozess werben.

Ebenfalls mit Blick auf die Zielgruppe Migrantinnen und Migranten thematisiert die Beratungsstelle Interkulturelle Erziehung am Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung in ihren Fortbildungen und Publikationen für pädagogisches Personal an Hamburger Schulen Modelle der Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern mit Migrationshintergrund, die ein stärkeres Engagement von Eltern mit Migrationshintergrund in der Schule zum Ziel haben.

Im Bereich des Katastrophen- und Bevölkerungsschutzes spielt die Vorbildwirkung von Peers in ihrem sozialen Umfeld eine entscheidende Rolle bei der Gewinnung von Jugendlichen gerade auch aus eher engagementfernen Milieus. Darüber hinaus wird angestrebt, Angebote von Hilfsorganisationen, THW und Freiwilligen Feuerwehren zu den Themen Brandschutz, Erste Hilfe und Selbstschutz oder Ähnliches im Rahmen der ganztägigen Betreuung an Schulen unterzubringen.

Ein sehr wichtiges Betätigungsfeld bei der Motivation von engagementfernen Jugendlichen ist der Sport, da er in einem hohen Maße integrativ wirkt. Im organisierten Sportbereich haben insbesondere die Sportvereine selbst ein großes Interesse daran, möglichst viele Mitglieder für ein ehrenamtliches Engagement zu motivieren, um den Übungs- und Wettkampfspielbetrieb adäquat zu organisieren. Über die einzelnen Sportgruppen und Mannschaften gelingt es den Sportvereinen, Mitglieder – in deren sozialem Umfeld ein bürgerschaftliches Engagement sonst weniger ausgeprägt ist – für die ehrenamtliche Arbeit zu gewinnen. Insbesondere junge Menschen sollen durch die Übernahme von betreuenden und sportfachlichen Tätigkeiten an die Übernahme von Verantwortung herangeführt werden.

Am Beispiel des Projektes „Kicking Girls“ – welches der Hamburger Fußball-Verband e.V. (HFV) gemeinsam mit Schulen an verschiedenen Standorten mit besonderen Problemlagen in der Freien und Hansestadt Hamburg umsetzt und von der zuständigen Behörde mit Fördermitteln in Höhe von Euro 90.000 Euro gemeinsam mit der Laureus-Stiftung des Deutschen Fußball-Bundes e.V. gefördert wird – wird dies eindrucksvoll belegt. Es steht unter der Schirmherrschaft der Botschafterin Nia Künzer (Laureus-Stiftung des DFB) und des Präses der Behörde für Inneres und Sport, Senator Michael Neumann, fördert die Teilnahme von Mädchen mit Migrationshintergrund im und am organisierten Sport und hat sich zum Ziel gesetzt, ihre Lebenssituation durch den Fußballsport zu verbessern. Neben den regelmäßigen Trainingseinheiten erhalten die Mädchen die Chance, sich bei Fußballturnieren mit anderen Kindern sowie Jugendlichen zu messen und eine Ausbildung zur Fußballtrainerassistentin zu absolvieren, um ihre eigenen Erfahrungen und Fähigkeiten an den Nachwuchs weiterzugeben und als Vorbild zu fungieren.

4. *Welche bürokratischen Hemmnisse oder andere Schwierigkeiten sind dem Senat bekannt, die negativen Einfluss auf die Ausübung eines Ehrenamtes haben? Inwiefern plant der Senat, diese Rahmenbedingungen zu verbessern?*

Gemäß der Hamburger Sonderauswertung zum bundesweiten Freiwilligensurvey 2009 (siehe hierzu auch Antwort zu Frage 6.) sehen Ehrenamtliche Verbesserungsmöglichkeiten durch den Staat vor allem im Bereich der Information und Beratung über Möglichkeiten des freiwilligen Engagements, die bessere steuerliche Absetzbar-

keit von Kosten und Aufwandsentschädigungen und die bessere Absicherung Freiwilliger durch Haftpflicht- und Unfallversicherung sowie bessere öffentliche Anerkennung.

Während die Steuergesetzgebung in den oben genannten Bereichen nicht der Länderkompetenz obliegt, sind auf dem Gebiet der Beratung und Information durch den Aufbau weiterer Freiwilligenagenturen Verbesserungen vorgesehen. Auch soll die Öffentlichkeitsarbeit über das Internet und mit Informationsbroschüren verstärkt werden.

Im Bereich des besseren Versicherungsschutzes Freiwilliger hat die Freie und Hansestadt Hamburg im letzten Jahr einen Sammelhaftpflichtvertrag für ehrenamtlich Tätige abgeschlossen. Versichert wird die persönliche gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts eines ehrenamtlich Tätigen, für den kein anderweitiger Haftpflichtversicherungsschutz über den Verein oder die Organisation sowie im Rahmen einer Privathaftpflichtversicherung besteht. Die Versicherung ist für ehrenamtlich Tätige antrags- und beitragsfrei. Die Kosten trägt die Freie und Hansestadt Hamburg. In Bezug auf die bessere öffentliche Anerkennung ist geplant, Anerkennungsformate wie zum Beispiel Empfänge zielgruppenspezifischer auszugestalten (etwa differenziert nach Altersgruppen) und insbesondere auch Qualifizierungsangebote für Freiwillige als Zeichen der Anerkennung einzusetzen.

5. Welche finanziellen Fördermittel stehen im Bereich Ehrenamt vonseiten des Senats zur Verfügung?

Bürgerschaftliches Engagement zeichnet sich nach der Definition der von 2000 bis 2002 tagenden Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ durch folgende Attribute aus: Es ist freiwillig, nicht auf materiellen Gewinn gerichtet, hat einen Gemeinschaftsbezug, ist öffentlich und wird gemeinschaftlich beziehungsweise kooperativ ausgeübt. Die Betätigungsfelder reichen von Sport und Bewegung, Kindergarten und Schule über kulturelles und soziales Engagement bis zu Natur- und Tierschutz und Katastrophenschutz. Die Förderung dieses Engagements erfolgt nicht nur im Rahmen direkter finanzieller Unterstützung einzelner Träger für Maßnahmen der Werbung und Information, der Beratung, der Fortbildung und Qualifikation sowie der Gewährung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige, sondern wesentlich auch durch die Verbesserung der Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement (siehe Antwort zu 2.).

Neben diese vielfältigen Engagementbereiche tritt die Tätigkeit in politischen Gremien wie Bürgerschaft, Bezirksversammlungen und Deputationen, die ohne Zweifel Ehrenämter im klassischen Sinne darstellen, dennoch aufgrund ihrer besonderen Stellung und Voraussetzungen nicht als Gegenstand der vorliegenden Anfrage verstanden werden. Aufwendungen für Mitglieder der Bürgerschaft, der Bezirksversammlungen und Deputationen und ihre Arbeit werden somit im Folgenden ebenso wie die Aufwendungen für Ehrenamtliche im Verwaltungswesen (Senatskoordinatoren, Beiräte in Behörden et cetera) nicht als Aufwendungen für das bürgerschaftliche Engagement gewertet.

Dies vorausgeschickt, sind die angesetzten finanziellen Fördermittel seitens des Senates im Bereich Ehrenamt für den Haushalt 2012 der folgenden Tabelle zu entnehmen, wobei berücksichtigt werden sollte, dass sich auch in anderen als den unten angeführten Zuwendungen (zum Beispiel an die Wohlfahrtsverbände) Mittel für die mittelbare Förderung des Ehrenamtes befinden:

Behörde	Zweck	Ansatz 2012
BASFI	Förderung der Rahmenbedingungen des Bürgerschaftlichen Engagements	89.000 €
BASFI	Hotline bei häuslicher Gewalt und Stalking/Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche	15.000 €
BASFI	Förderung der überregionalen Jugendverbände auf verschiedenen Gebieten der Jugendarbeit	Bestandteil von Zuwendungsmitteln in nicht eindeutig zu bestimmender Höhe

Behörde	Zweck	Ansatz 2012
BASFI	Durchführung des „HIPPY“-Programms des Deutschen Roten Kreuzes	Bestandteil von Zuwendungsmitteln in nicht eindeutig zu bestimmender Höhe
BASFI	Durchführung des „Opstapje“-Programms des Mehrgenerationenhauses e.V.	Bestandteil von Zuwendungsmitteln in nicht eindeutig zu bestimmender Höhe
BASFI	Patenschaften für Kinder mit psychisch kranken Eltern („PFIFF gGMBH)	90.720 €
BASFI	Gewinnung von Privatpersonen als Vormünder	Bestandteil von Zuwendungsmitteln in nicht eindeutig zu bestimmender Höhe
BASFI	Ferienmaßnahme der Deutschen Hilfsgemeinschaft e.V.	11.250 €
BASFI	Ferienmaßnahme des Jugendberufshilfswerkes Hamburg e.V.	64.700 €
BASFI	Beratungsstelle und Einzelmaßnahmen, Kinder- und Jugendtelefon der AG Kinder- und Jugendschutz e.V.	Bestandteil von Zuwendungsmitteln in nicht eindeutig zu bestimmender Höhe
BASFI	Betreuung von Kleinkindern auf Spielplätzen der „Aktion Kinderparadies“	2.000 €
BSB	Fördermittel für das freiwillige Engagement an Schulen	10.000 €
BGV	Ehrenamtliche Arbeit im Bereich der HIV/Aids/STD-Prävention	Bestandteil von Zuwendungsmitteln in nicht eindeutig zu bestimmender Höhe
BGV	Projekt „Herkunft – Ankunft – Zukunft“ der Hamburgischen Landesstelle für Suchtfragen	8.000 €
BGV	Für Betreuungsvereine und Betreuung allgemein	960.000 €
BGV	Niedrigschwellige Betreuungsangebote gem. § 45c – d, SGB XI	500.000 €
BGV	Kurse für Ehrenamtliche in Besuchs- und Begleitdiensten für Senioren	9.700 €
BGV	Förderung und Unterstützung ehrenamtlichen Engagements im Rahmen der Seniorenarbeit	370.000 €
BGV	Modellprojekt „Soziale Integration für Menschen mit Migrationshintergrund im System der rechtlichen Betreuung“: Beratung und Fortbildung ehrenamtlich tätiger rechtlicher Betreuer für Menschen mit Migrationshintergrund, Zuwendungszeitraum September 2010 bis Dezember 2012	September 2010 bis Dezember 2012 insg. 170.000 €
JB	Im Strafvollzug stehen finanzielle Mittel für die Zahlung von Aufwandsentschädigungen zur Verfügung	Keine detaillierten Angaben möglich
JB	Im Justizverwaltungsamt stehen geringe, nicht gesondert ausgewiesene Mittel nach Bedarf, zum Beispiel zum Druck eines Info-Flyers für die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter zur Verfügung	Keine detaillierten Angaben möglich

Behörde	Zweck	Ansatz 2012
BIS	Mittel für Werbekampagnen und Aktionen sowie Investitionen in die Ausstattung und in Übungen des freiwilligen Katastrophenschutzes	Keine detaillierten Angaben möglich
BIS	Ausgaben für die Freiwilligen Feuerwehren und Jugendfeuerwehren (z.B. Verdienstausfälle und Aufwandsentschädigungen)	922.000 €
BIS	Das Ehrenamt im organisierten Sport wird durch die institutionelle Förderung des Hamburger Sportbundes e.V. gefördert. Die Konkretisierung erfolgt durch die Sport selbstverwaltung im Rahmen der Autonomie des Sports.	Keine detaillierten Angaben möglich
BA HH-Mitte	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	3.000 €
BA HH-Mitte	Aufwendungen der ehrenamtlichen Pflegerinnen und Pfleger	2.000 €
BA HH-Mitte	Bürgerpreis Hamburg-Mitte	20.000 €
Bezirksverwaltung	Keine Finanzmittel für explizite Förderung Ehrenamt, jedoch Förderungen auch zur Stärkung des Bereiches Ehrenamt, etwa RISE-Verfügungsfonds, bez. Sondermittel inkl. Förderfonds Bezirke, Sportlererhörungen, Mittel aus diversen Rahmenzuweisungen, Förderung kultureller Projekte	Keine detaillierten Angaben möglich

II. Daten und Entwicklungstendenzen

6. Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Anzahl der Menschen, die ein Ehrenamt in Hamburg ausüben und die Entwicklung dieser Zahlen seit 2006? (Bitte soweit möglich nach Geschlecht, Familienstand, Migrationshintergrund, Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit, Rente und Altersstufen darstellen.)

Im Jahr 2010 gab die BASFI erstmals eine umfassende Analyse der Zivilgesellschaft und des freiwilligen Engagements in Hamburg in Auftrag, die als Sonderauswertung auf den Daten des bundesweiten Freiwilligensurvey 2009 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) basierte. Entsprechende bundesweite Surveys waren bereits 1999 und 2004 erstellt worden. Die Hamburger Studie wurde im Juli 2011 durch TNS Infratest Sozialforschung München vorgelegt. Die Studie ist im Internet zugänglich unter <http://www.hamburg.de/engagement>. Auf sie beziehen sich auch die in den Antworten zu den Fragen 6. bis 8. angegebenen Seitenzahlen.

In Hamburg engagierten sich demnach 2009 29 Prozent der Bevölkerung freiwillig und unentgeltlich. Eine Besonderheit der Entwicklung der Zivilgesellschaft in Hamburg im Vergleich zu den anderen Ländern besteht darin, dass zwischen 1999 und 2009 die Quote der freiwillig Engagierten stark geschwankt hat. Waren 1999 31 Prozent der Bevölkerung freiwillig oder ehrenamtlich engagiert, so waren es 2004 nur noch 26 Prozent und 2009 wieder 29 Prozent. Der Bericht unterscheidet nach freiwillig Engagierten, nach gesellschaftlich Aktiven, die aber (noch) kein Ehrenamt übernehmen (also etwa Mitglied eines Vereines sind, aber dort kein Amt ausüben), und denjenigen, die sich nicht engagieren.

Zu den Indikatoren Familienstand, Migrationshintergrund und Arbeitslosigkeit werden in dem Survey keine statistisch verwertbaren Aussagen gemacht.

Die Entwicklung der Geschlechterverteilung von engagierten Frauen und Männern nach Altersgruppen im Vergleich ergibt sich aus Grafik 13 (Seite 61) der oben angeführten Studie. Danach liegt der Anteil der freiwillig engagierten Frauen bei den über 14-Jährigen in 2009 bei 30 Prozent und der Männer bei 27 Prozent.

Der Erwerbsstatus ist der Grafik 16 (Seite 69) zu entnehmen. Die Grafik K 4 (Seite 9) der angegebenen Studie gibt Auskunft über die Altersverteilung der Engagierten, die Anzahl derjenigen, die sich öffentlich beteiligen, indem sie zum Beispiel Mitglied in einem Verein sind, aber kein Ehrenamt übernehmen, sowie der nicht aktiven Bevölkerung. Hieraus ergibt sich eine relativ gleichmäßige Altersverteilung. Die Erwerbstätigen und die Schüler, Auszubildenden und Studierenden bilden die größten Gruppen.

7. *In welchen Bereichen beziehungsweise bei welchen Organisationen sind die ehrenamtlich Tätigen engagiert? Welche Erkenntnisse hat der Senat über das Verhältnis zwischen der Anzahl der ehrenamtlich Engagierten zu den hauptamtlich Tätigen dort jeweils?*

Die Möglichkeiten, sich in Hamburg zu engagieren, sind so vielfältig, sodass die einzelnen Engagementorte im Rahmen der vorliegenden Anfrage nicht einzeln aufgeführt werden können.

Die Grafik 4 (Seite 45) gibt jedoch Auskunft darüber, wo und wie stark sich Hamburgerinnen und Hamburger in einzelnen Engagementbereichen engagieren. Sport und Bewegung, Kindergarten und Schule sowie Religion und Kirche sind die größten Engagementbereiche.

Das Verhältnis der Freiwilligen zu den Hauptamtlichen ist nicht bekannt. Daten des Hamburger Freiwilligensurveys geben Aufschluss darüber, ob in Einrichtungen hauptamtliche Ansprechpartner zur Verfügung stehen, siehe hierzu Grafik 37 (Seite 102) der oben genannten Studie. Dies ist zu rund zwei Dritteln der Fall.

8. *Hat der Senat Kenntnis über die durchschnittliche Stundenzahl pro Woche und Dauer insgesamt, die ehrenamtlich Tätige aktiv sind?*

Der oben genannte Bericht trifft Aussagen darüber, wie häufig die freiwilligen Tätigkeiten ausgeübt werden und wie lange das Engagement betrieben wird, siehe hierzu Grafik 40, Seite 107. Rund ein Drittel engagiert sich mehrmals die Woche, rund ein Viertel einmal die Woche und rund ein Fünftel einmal im Monat.

Die Dauer der Ausübung des Engagements ist der Studie zufolge abhängig vom Alter der Engagierten und in der Tendenz eher langfristig.

9. *Was sind nach Kenntnis des Senats die wesentlichen Beweggründe, ehrenamtlich tätig zu werden? Aus welchen Gründen wird ein Ehrenamt wieder aufgegeben?*

Das wesentlichste Motiv, sich freiwillig zu engagieren, ist laut der genannten Hamburger Sonderauswertung zum bundesweiten Freiwilligensurvey, „die Gesellschaft im Kleinen mitgestalten“ zu wollen. Ebenfalls relevante Gründe sind demnach der Wunsch nach sozialen Kontakten und der Erwerb von Qualifikationen. Eine nicht repräsentative Befragung innerhalb der Mentoring-Projekte ergab, dass dort als Gründe für die Aufnahme eines freiwilligen Engagements vor allem die Weitergabe von Erfahrungen und Unterstützung, die Eröffnung von Bildungsperspektiven für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche sowie der Kontakt zu anderen Lebenswelten vorherrschen.

Gründe für die Aufgabe einer ehrenamtlichen Tätigkeit sind in dem oben angeführten Freiwilligensurvey nicht erhoben worden, in der nicht repräsentativen Befragung der Mentoren wurden Zeitmangel und berufliche oder private Veränderungen genannt.

10. *In welchen Bereichen ist aus Sicht des Senats die Ausübung eines Ehrenamts schwer denkbar? Sind dem Senat Einrichtungen bekannt, die bewusst auf den Einsatz von ehrenamtlichen Helfern verzichten?*

Im Bereich der hoheitlichen Aufgaben ist eine ehrenamtliche Tätigkeit nur in sehr eingeschränkten Bereichen (etwa ehrenamtliche Schöffen und Richter) denkbar. Dem Senat sind keine Einrichtungen bekannt, die bewusst auf den Einsatz von Freiwilligen

verzichten. Für einige Tätigkeitsfelder werden jedoch bestimmte Qualifikationen oder besondere Vorkenntnisse vorausgesetzt.

III. Ehrenamtlich aktive Bevölkerungsgruppen

a) Schüler

11. Inwieweit tragen Schulen dazu bei, Schülerinnen und Schüler das Thema Ehrenamt näherzubringen?

Die Lehrkräfte unterstützen aktiv die Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler, sich an der Arbeit in schulischen Gremien zu beteiligen und/oder Klassensprecherin/Klassensprecher oder Streitschlichterin/Streitschlichter zu werden. Jedes derartige Engagement kann und soll im Zeugnis vermerkt werden. Darüber hinaus weisen Lehrkräfte im Rahmen der Berufsorientierung ausdrücklich darauf hin, dass das soziale Engagement von einstellenden Betrieben zunehmend beachtet wird und daher entsprechende Zertifikate für eine Bewerbung vorteilhaft sind.

Der aktuelle Rahmenplan Sozial- und Rechtserziehung enthält für allgemeinbildende Schulen das Themenfeld „Soziales bzw. zivilgesellschaftliches Engagement“ mit entsprechenden Anregungen für die Gestaltung des Unterrichts in Fächern, Lernbereichen und Aufgabengebieten (www.hamburg.de/bildungsplaene). In diesen Zusammenhang gehören auch Qualifizierungsmaßnahmen für Funktionen und Ämter wie Klassen- und Schulsprecherinnen/-sprecher, Streitschlichterinnen/-schlichter sowie die Übernahme von Verantwortung im „Chefsysteem“ der Grundschule, im Klassenrat und in Projekten, die sozial, ökologisch und stadtteilorientiert ausgerichtet sind.

12. Inwiefern werden Schülerinnen und Schüler dazu angehalten, ehrenamtlich tätig zu werden, zum Beispiel durch schulische Projekte oder Sozialpraktika?

a. Welche erfolgreichen Projektbeispiele an welchen Schulen gibt es in diesem Zusammenhang?

In Hamburg arbeiten an 100 Schulen aller Schulformen Schülerinnen und Schüler als Streitschlichterinnen und Streitschlichter. Insgesamt sind zurzeit circa 1.500 Streitschlichterinnen und Streitschlichter aktiv. Streitschlichtung an Schulen wird seit 1999 von der für Bildung zuständigen Behörde unterstützt und gefördert. Jedes Jahr führen circa fünf Schulen die Streitschlichtung neu ein. Der Hamburger Senat ehrt die Schüler-Streitschlichterinnen/-schlichter im Juni 2012 mit einem Empfang im Hamburger Rathaus.

Im Rahmen des Projekts „Prefect-Vertrauensschüler“ setzen sich an sieben Schulen im Schuljahr 2011/2012 circa 120 Schülerinnen und Schüler für ein vertrauensvolles Miteinander an Schulen ein. Sie organisieren Projekte, wirken unterstützend bei Regelüberschreitungen sowie bei Streitigkeiten unter Mitschülerinnen und Mitschülern. Das Prefect-Projekt wurde am Gymnasium Farmsen ins Leben gerufen und wird zurzeit an den Schulen Goethe-Gymnasium, Gymnasium Rahlstedt, Stadtteilschule am Hafen (Standort Neustadt), Gymnasium Marienthal, Gymnasium Süderelbe und der Gelehrtenschule des Johanneums durchgeführt.

Ein dreiwöchiges Sozialpraktikum, das zusätzlich zum Betriebspraktikum angeboten wird, ist fester Bestandteil des schulischen Curriculums an mindestens 16 Schulen der Sekundarstufe I (Broschüre „Den richtigen Weg wählen“). In den Jahren 1998 bis 2010 wurden mit Unterstützung des Arbeiter-Samariter-Bundes (ASB Hamburg) über 5.000 Schülerinnen und Schüler mit qualifizierter Vorbereitung und Betreuung an sozialen Lernorten (zum Beispiel in Altenheimen) untergebracht.

Im Projekt „Löwenhaus“, das seit 2006 vom ASB in enger Kooperation mit der Stadtteilschule Maretstraße durchgeführt wird, werden Jugendliche im Wahlpflichtunterricht geschult, um am Nachmittag im sogenannten Löwenhaus mit Vor- und Grundschulkindern zu kochen, zu essen, zu spielen und gegebenenfalls Schularbeiten zu machen. Ähnliche Projekte nach dem Motto „Große für Kleine“ sind an vielen Schulen verbreitet, um den Neuankommenden den Einstieg zu erleichtern.

In den letzten Jahren wurde von der BürgerStiftung Hamburg in Kooperation mit dem LI unter anderem damit begonnen, ein Hamburger Schulnetzwerk für „Lernen durch Engagement – Service Learning“ aufzubauen, in dem mittlerweile 15 Schulen aktiv sind und das weiter wächst. Die letzte jährliche Fachtagung fand am 28. März 2012 im LI statt. In diesem Zusammenhang ist ein Film für die Lehreraus- und -fortbildung entstanden, an dem die Grundschule Arnkielstraße und die Ida-Ehre-Stadtteilschule beteiligt waren. Er wird voraussichtlich noch im 2. Quartal 2012 als DVD für die Hamburger Schulen zur Verfügung stehen, siehe auch www.buergerstiftung-hamburg.de/yousful.

An circa 40 Hamburger Schulen gibt es Schulsanitätsdienste, in denen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7 bis 13 aktiv sind. Schulsanitätsdienste bieten vielfältige Möglichkeiten sozialen Lernens und sind eine sinnvolle Ergänzung des „Erste-Hilfe-Systems“ einer Schule; die fachliche Betreuung erfolgt durch Hilfsorganisationen. Am 21. Juni 2011 fand zum fünften Mal der „Wettbewerb der Hamburger Schulsanitätsdienste“ statt, den das LI gemeinsam mit der Unfallkasse Nord (UK Nord), dem Jugendrotkreuz, der Johanniter-Unfall-Hilfe, dem Arbeiter-Samariter-Bund und dem Malteser Hilfsdienst jährlich ausrichtet. Der nächste Wettbewerb ist für den 12. Juni 2012 geplant. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die in Schulsanitätsdiensten mitwirken, beträgt schätzungsweise 400, wobei der jeweilige schulische Rahmen variiert (Wahlpflichtkurs, Neigungskurs oder Selbstorganisation).

Das Suchtpräventionszentrum am LI bietet das Projekt SNAKE an. Dabei werden Schülerinnen und Schüler zu Beraterinnen und Beratern für Stressprävention im Sinne der peer-education geschult. Das Projekt wurde an einer Schule pilotiert und soll auf weitere Schulen ausgedehnt werden.

b. Welche Maßnahmen plant der Senat, falls Schulen keine derartigen Angebote haben oder das Thema Ehrenamt bisher nicht berücksichtigt haben?

Sofern keine Pläne vorliegen, warum nicht?

Im Übrigen siehe Antwort zu 16.

13. Hat der Senat Erkenntnisse über den Umfang des ehrenamtlichen Engagements unter Schülern?

Hierzu liegen dem Senat keine hamburgweiten Daten vor. Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 12. a.

Eine Annäherung bietet die bereits zitierte Hamburger Sonderauswertung zum Freiwilligensurvey 2009, die konstatiert, dass 35 Prozent der Schülerinnen/Schüler, Auszubildenden und Studentinnen/Studenten über 14 Jahre ehrenamtlich engagiert sind, das sind 6 Prozent mehr als der Gesamtdurchschnitt der Hamburger Bevölkerung über 14 Jahre.

Für den speziellen Bereich der Freiwilligen Feuerwehren/Jugendfeuerwehren liegen aus dem Jahresbericht 2012 der Jugendfeuerwehr folgende Daten vor: In Hamburg gibt es 57 Jugendfeuerwehren. Damit haben zwei Drittel aller Freiwilligen Feuerwehren eine Jugendfeuerwehr. Die Jugendfeuerwehr zählte Ende 2011 insgesamt 933 Mitglieder, die sich auf 770 Jungen und 163 Mädchen verteilten. Die Altersspanne in der Jugendfeuerwehr ist von der Vollendung des zehnten bis zum 18. Lebensjahr festgelegt. Grundsätzlich können alle 933 Mitglieder als Schülerinnen und Schüler (Realschule, Gymnasium, Berufsschule) gewertet werden.

14. In welchen Bereichen engagieren sich die Schülerinnen und Schüler ehrenamtlich am häufigsten?

Neben der ehrenamtlichen Arbeit in Schülervertretungen oder bei Schülerzeitungen engagieren sich Jugendliche stärker im Freizeitbereich und hier besonders im Sport, in Jugendverbänden (zum Beispiel für den Umweltschutz), in Sanitätsdiensten und der Freiwilligen Feuerwehr.

In den Jugendverbänden sind rund 200.000 Kinder und Jugendliche aktiv, viele davon auch freiwillig mitarbeitend. Insbesondere sind hier die 2.700 Jugendlichen zu nennen, die zurzeit eine Jugendleiterkarte nach entsprechender Schulung erworben haben und noch aktiv nutzen. Am Alexander-von-Humboldt-Gymnasium wird zurzeit erprobt, die Ausbildung zum Jugendleiter als Wahlpflichtfach anzubieten. Im Jugendrotkreuz sind etwa 500 Kinder und Jugendliche aktiv, darunter etwa 100 in der Funktion als Gruppenleitung. Insbesondere die Älteren werden als Begleitung bei Ferienfreizeiten oder als Sanitäter bei Sportveranstaltungen eingesetzt.

15. Wie haben die Schülerinnen und Schüler Zugang zum Ehrenamt gefunden?

Schülerinnen und Schüler werden regelhaft durch die Lehrkräfte auf Möglichkeiten des Ehrenamtes hingewiesen, vergleiche auch die Antwort zu Frage 11. Mehrere Schulen haben zurückgemeldet, dass insbesondere durch die Vorbereitung und Auswertung der Sozialpraktika Jugendliche Ideen für weitere soziale Projekte entwickelt haben. Auch in den Unterricht eingebundene Einzelprojekte – zum Beispiel Essensausgabe für Obdachlose durch Schülerinnen und Schüler der Ida-Ehre-Schule oder die kontinuierliche Kooperation anderer Schulen mit der Winterhuder Werkstätten GmbH – setzen Impulse, die außerhalb der Schule Wirkung zeigen.

16. Welche Maßnahmen plant der Senat, um insbesondere jüngere Menschen für das Ehrenamt zu gewinnen?

Neben der weiteren Durchführung der genannten, im Schulgesetz oder den Rahmenplänen vorgesehenen Maßnahmen erhalten die Schulen regelmäßig Informationen über außerschulische Angebote, zum Beispiel über die AKTIVOLI-Freiwilligenbörse. Auf dieser Börse sollen die Angebote für Jugendliche künftig speziell gekennzeichnet werden. Darüber hinaus wird von einigen Behörden gemeinsam mit anderen Partnern erwogen, eine besondere „Jugend-Freiwilligenbörse“ zu organisieren.

Im Bereich des Katastrophenschutzes kann eine Erweiterung des Angebotes für Arbeitsgemeinschaften in den Sekundarstufen um die Einführung einer AG Feuerwehr/ Brandschutz einen Beitrag zur Erziehung zum ehrenamtlichen Engagement leisten.

17. Viele Schülerinnen und Schüler sind als Trainer bei Sportvereinen oder als Gruppenleiter aktiv. Inwiefern wird sich die Ausweitung der Ganztägigen Betreuung an Schulen (CBS) auf diese Tätigkeiten auswirken? Ist im Rahmen der GBS-Einführung geplant, diese Angebote zu integrieren?

Wenn ja, wie?

GBS bezieht sich auf die Ganztagsschulentwicklung im Grundschulbereich, das heißt diese Schülerinnen und Schüler engagieren sich normalerweise nicht als Gruppenleiterinnen/-leiter in Sportvereinen. Die Zusammenarbeit mit Sportvereinen kann aber in den Ganztagsbetrieb einbezogen werden und ist dann Teil des Gesamtsystems, siehe auch Drs. 20/3634.

b) Senioren

18. Welche Potenziale für eine ehrenamtliche Tätigkeit sieht der Senat bei älteren Menschen?

In der Hamburger Sonderauswertung zum Freiwilligensurvey 2009 ist vermerkt, dass 30 Prozent der in dieser Sonderauswertung Befragten über 60 Jahre angegeben haben, sie seien „bestimmt“ oder „eventuell“ bereit, sich freiwillig zu engagieren. Dies ist ein großes Potenzial, das es im Interesse aller zu fördern gilt.

19. Welche Maßnahmen plant der Senat, um ältere Menschen für das Ehrenamt zu gewinnen?

Ein übergeordnetes Ziel des Senates für das bürgerschaftliche Engagement ist es, das Ehrenamt generationsübergreifend zu motivieren, zu unterstützen und zu würdigen. Die besonderen Ressourcen und Bedürfnisse von Seniorinnen und Senioren sind dabei zunehmend im Blick. Gerade die Anerkennung ihrer Kompetenzen wird sich in den kommenden Jahren in vielen Bereichen der Stadt auszahlen. Bei Aufgaben im

Bereich der Seniorenarbeit, der Hilfen für Demenzkranke oder der ehrenamtlichen rechtlichen Betreuung zeigt die Praxis, dass sich häufig Menschen, die sich bereits im Ruhestand befinden, für diese interessieren. Sie bringen ihre Lebenserfahrung, aber auch ihre beruflichen Kenntnisse, ein und verfügen über Zeit für ihre Betreuten.

Diese seitens der für Senioren zuständigen Behörde geförderten Maßnahmen, wie auch die Aktivitäten der anderen Behörden, zielen meist darauf ab, zunehmend ältere Menschen für Ehrenämter zu gewinnen. Ein wichtiger Bestandteil bei der Motivation von Senioren kann dabei nach dem niederländischen Vorbild „Zilveren Kracht“ (Silberne Kraft) sein, ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bereits zum Ende des Berufslebens für bürgerschaftliches Engagement zu interessieren und sie gezielt unter Berücksichtigung ihrer Qualifikationen und im Zusammenwirken mit dem Arbeitgeber auf die Übernahme einer ehrenamtlichen Beschäftigung anzusprechen.

Das Hamburger SeniorenmitwirkungsGesetz, das der Senat am 17. April 2012 beschlossen hat, bildet einen wichtigen Baustein für die Mitwirkung Älterer zur Gestaltung einer generationenfreundlichen Stadt. Organisationen und Gruppen, die ehrenamtliche Seniorendelegierte in die Delegiertenversammlung in den Bezirken entsenden können, werden breiter und offener als in der bisher gültigen Senatsanordnung definiert, um möglichst viele ältere Bürgerinnen und Bürger anzusprechen. Zusätzlich wird die Möglichkeit eingeführt, Delegierte oder Delegierter zu werden durch Unterstützung von mindestens 20 Seniorinnen/Senioren aus dem Bezirk. Neu ist, dass die gewählten Bezirks-Seniorenbeiräte aktiv die Teilhabe und Mitwirkung von Seniorinnen/Senioren fördern können, indem sie interessierten Seniorinnen und Senioren eine zeitlich befristete oder auf einzelne Projekte bezogene Mitarbeit ermöglichen können. Diese Regelung gilt auch für den Landes-Seniorenbeirat. Es wird erwartet, dass sich dadurch mehr ältere Menschen gesellschaftlich engagieren und ihre Potenziale einbringen.

c) Menschen mit Migrationshintergrund

20. Welche Erkenntnisse hat der Senat über das ehrenamtliche Engagement von Bürgern mit Migrationshintergrund in Hamburg in Bezug auf die Beteiligungsquote sowie die Betätigungsfelder, insbesondere im Vergleich zu Menschen ohne Migrationshintergrund?

a. Wie hat sich die Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund an ehrenamtlichen Tätigkeiten seit 2006 entwickelt?

Das Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund unterscheidet sich in großen Teilen von dem der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Migrantinnen und Migranten sind eher informell in Bereichen der gegenseitigen Hilfe und Selbsthilfe im Rahmen von Familien- und Nachbarschaftshilfe und Migrantenorganisationen beziehungsweise Religionsgemeinschaften engagiert. Dies bedeutet, dass Engagement in formalen Strukturen beziehungsweise in klassischen Engagementbereichen vielen Menschen mit Migrationshintergrund eher unbekannt ist.

Für den bereits zitierten bundesweiten Freiwilligensurvey 2009 wurden – im Unterschied zum Freiwilligensurvey aus dem Jahr 2004 – keine gesonderten Daten zu Menschen mit Migrationshintergrund erhoben. Aktuelle und valide Erhebungen über die Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund liegen demnach weder für den Bund noch für Hamburg vor; der Freiwilligensurvey 2009 erwähnt jedoch, ohne auf die Datengrundlage einzugehen, dass es zwischen 1999 und 2009 zu keinem Anstieg des Umfangs des Engagements bei Migrantinnen und Migranten gekommen sei. Auch Informationen von Trägern sowie Vereinen, Verbänden und Netzwerken lassen nicht darauf schließen, dass sich die quantitative Situation gravierend verbessert hätte.

Nach den Ergebnissen des Freiwilligensurveys 2004 beteiligten sich 61 Prozent der Migrantinnen und Migranten außerhalb von Familie und Beruf aktiv in Vereinen, Gruppen, Organisationen oder Einrichtungen. Nicht-Migrantinnen/-migranten waren demgegenüber mit einem Anteil von 71 Prozent in Vereinen organisiert.

Wird die die Engagementquote der befragten Migrantinnen und Migranten in den Vereinen und Organisationen (die also etwa die Übernahme eines Ehrenamtes in einem

Verein beschreibt) zugrunde gelegt, dann befand sich diese mit einem Anteil von 23 Prozent unter der von Nicht-Migrantinnen/-migranten (37 Prozent). Nach den Ergebnissen des Freiwilligensurveys 2004 gehörten zu den beliebtesten Engagementbereichen der Menschen mit Migrationshintergrund der Bereich „Schule und Kindergarten“ (7 Prozent) und der Bereich „Sport und Bewegung“ (6,5 Prozent).

Eine verbesserte und aktualisierte Datenlage zur Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund an ehrenamtlichen Tätigkeiten wird voraussichtlich erst über den vom BMFSFJ in Auftrag gegebenen 4. Freiwilligensurvey vorliegen. Die Fragestellungen und Schwerpunktsetzungen sind zurzeit noch nicht festgelegt. Die Ergebnisse der vergleichenden Untersuchung werden für 2015 erwartet.

Eine vom Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH durchgeführte Untersuchung in Hamburg (2011) mit dem Titel „Partizipation vor Ort“ hat sich der Fragestellung gewidmet, wie Migrantinnen und Migranten lokale Beteiligungsmöglichkeiten wie Gremien und Netzwerke (zum Beispiel auf Bezirks- und Landesebene, in Selbstorganisationen, als Mitwirkung im Bildungsbereich) nutzen. Auch die Beteiligung im Rahmen von ehrenamtlichen Tätigkeiten wurde dabei untersucht. Auch wenn die Studie ebenfalls keine konkreten Daten aufweist, kommt sie zunächst zu dem Ergebnis, dass sich alle Migrantinnenorganisationen und interkulturellen Vereine durch ehrenamtliche Arbeit für die Belange ihrer Mitglieder einsetzen. Allerdings werden die formellen Netzwerke und Strukturen der Freiwilligenarbeit von Hamburger Migrantinnenorganisationen und interkulturellen Vereinen bisher nur geringfügig genutzt. Freiwilligenzentren oder das AKTIVOLI-Netzwerk sind vielen Migrantinnenorganisationen zum einen nicht bekannt. Zum anderen sind die Mitglieder der Vereine mit anderen Herausforderungen beschäftigt oder haben keine Kapazitäten, um sich an den formellen Strukturen zu beteiligen. In den letzten Jahren wurden jedoch einige erfolgreiche Ansätze zur Beteiligung erprobt und entwickelt, die jedoch eher niedrigschwellig waren (etwa die Teilnahme an den Aktionstagen „Nachbarschaft verbindet“).

Wichtigste Betätigungsfelder des Engagements von Hamburger Migrantinnen und Migranten gemäß der Studie „Partizipation vor Ort“ waren der Bildungsbereich (Elternarbeit), die Verbesserung der Teilhabe am Arbeitsmarkt und die Versorgung älterer Menschen; außerdem die Verständigung und das Miteinander zu verbessern sowie die eigene Kultur oder Religion zu pflegen.

Ganz neue Erkenntnisse gibt die Studie zu einem weiteren Engagementbereich: dem Schöffenamtsamt. Knapp 6 Prozent aller gewählten Schöffen/Schöffen (ehrenamtliche Richterinnen/Richter der Strafgerichtsbarkeit der Amts- und Landgerichte) in Hamburg haben derzeit einen Migrationshintergrund und wirken ehrenamtlich in Strafverfahren mit.

Die Studie hat darüber hinaus ergeben, dass es in den Gebieten der Integrierten Stadtteilentwicklung sehr gut gelingt, Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund an Veranstaltungen wie Stadtteilfesten und sozialen Projekten zu beteiligen. Ihre dauerhafte Einbeziehung in die Quartiers- und Stadtteilgremien war allerdings bisher wenig erfolgreich. Eine zielgruppenspezifische Ansprache, die ethnische und kulturelle Besonderheiten sowie den Bildungsstand und die soziale Lage berücksichtigt, wird daher empfohlen.

Darüber hinaus sind auf der Quartiersebene verschiedene Eigeninitiativen von Migranten, insbesondere von Frauen, zu finden.

- b. *Sieht der Senat Handlungsbedarf, Menschen mit Migrationshintergrund in höherem Maße für ehrenamtliche Tätigkeiten zu gewinnen?*

Wenn ja, mit welchen Maßnahmen soll eine höhere Beteiligungsquote erreicht werden?

Für die Integration und Teilhabe, verstanden als chancengleiche Partizipation an allen gesellschaftlichen Lebensbereichen, leistet bürgerschaftliches Engagement einen wichtigen Beitrag. Im Handlungskonzept zur Integration von Zuwanderern aus dem Jahr 2006 (Drs. 18/5530) wurde dieser Aspekt ausdrücklich aufgegriffen.

In den letzten Jahren sind unterschiedliche Maßnahmen und Anstrengungen unternommen worden, Menschen mit Migrationshintergrund in höherem Maße für ehrenamtliche Tätigkeiten zu gewinnen. Dazu gehören beispielsweise die besondere Würdigung von Menschen mit Migrationshintergrund bei dem Empfang „Hamburg engagiert sich“ (2010), der Schwerpunkt Migrantenorganisationen bei der AKTIVOLI-Freiwilligenbörse im Jahr 2011 oder die Durchführung der Fachtagung „Kulturelle Vielfalt von Engagement in Hamburg“ (2011) (siehe Drs. 20/3460).

In Zukunft sollen weitere Maßnahmen zur Gewinnung von Menschen mit Migrationshintergrund für ehrenamtliche Tätigkeiten entwickelt werden. Dazu gehören auch eine Stärkung der Anerkennungskultur und das Angebot von Qualifizierungsmaßnahmen für am freiwilligen Engagement interessierte Migrantinnen und Migranten. Der PARTÄTISCHE Hamburg bietet mit seinem von der BASFI finanzierten Projekt „Fachberatung und Qualifizierung für Migranten(selbst)organisationen“ Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Migrantenorganisationen und interkulturellen Vereinen Beratung und Fortbildungsangebote beispielsweise zu den Themen Vereinsgründung, Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten, Konzeptentwicklung oder Presse- und Öffentlichkeitsarbeit an.

Konkret geplant ist eine weitere Fachtagung sowie eine stärkere Einbeziehung von Migrantinnen und Migranten an den Aktionstagen „Nachbarschaft verbindet“. Auch ist geplant, mindestens eine Freiwilligenagentur mit speziellem Beratungsangeboten für Menschen mit Migrationshintergrund zu betrauen.

IV. Aufwandsentschädigungen

21. Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Aufwandsentschädigungen von Ehrenämtern? (Bitte nach unterschiedlichen ehrenamtlichen Tätigkeiten auflisten.)

Dem Senat liegen keine validen Kenntnisse über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen vor. Geschätzt erhalten 20 Prozent der Freiwilligen die entstandenen Auslagen (meist Fahrkosten) erstattet, dies liegt jedoch in der Autonomie der Organisationen und Einrichtungen. Daneben gibt es bei den meisten Trägern eine nicht monetäre Anerkennungskultur.

Für den Bereich der Jugendfeuerwehr sind für folgende Aufgaben jährliche Aufwandsentschädigungen festgelegt: Landesjugendfeuerwehrwart (1.517 Euro), sein Stellvertreter (497 Euro), Bereichsjugendfeuerwehrwarte (257 Euro), Jugendfeuerwehrwarte (215 Euro), Jugendfeuerwehrangehörige (41 Euro). Ehrenamtliche Deichfachkräfte, die im Bereich Deichverteidigung eingesetzt werden, erhalten für ihren Einsatz und angeordnete Rufbereitschaften Aufwandsentschädigung. 2011 betragen diese insgesamt 10.700 Euro.

Für die Mitwirkung im Katastrophen- und Bevölkerungsschutz wird im Übrigen keine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Die BASFI unterstützt die ehrenamtliche Arbeit der Elternausschüsse nach § 25 Kinderbetreuungsgesetz. Es werden die notwendigen Aufwendungen für Durchführung sowie Vor- und Nachbereitung der Ausschusssitzungen, Öffentlichkeitsarbeit und Verwaltung erstattet, ebenso Qualifizierungsmaßnahmen und Kinderbetreuungskosten während der sitzungsbedingten Abwesenheit. Pro Kalenderjahr werden für alle Elternausschüsse zusammen Aufwendungen von höchstens 4.980 Euro erstattet.

22. Hat der Senat Erkenntnisse darüber, ob ein Ehrenamt eher oder vorrangig ausgeübt wird, wenn es dafür eine Aufwandsentschädigung gibt?

In der Regel hat die Gewährung einer Aufwandsentschädigung keine ausschlaggebende Wirkung auf die Bereitschaft, eine freiwillige Tätigkeit aufzunehmen.

Für den Katastrophen- und Bevölkerungsschutz wird eine Aufwandsentschädigung seitens aller Beteiligten tendenziell abgelehnt, wie mündliche Rückfragen bei den Hilfsorganisationen ergaben.

V. Preise, Urkunden, Würdigungen

23. *Seit 2005 gibt es den „Hamburger Nachweis über bürgerschaftliches Engagement“. Wie viele Personen haben den „Hamburger Nachweis“ seit seiner Einführung erhalten? (Bitte jährlich angeben.)*

Seit 2005 wurden insgesamt 5.562 „Hamburger Nachweise über bürgerschaftliches Engagement“ vergeben.

Jahr	Anzahl
2005	467
2006	1.234
2007	719
2008	639
2009	1.070
2010	539
2011	777
2012	117
Gesamt	5.562

24. *In welcher Form werden ehrenamtlich Tätige vonseiten der Freien und Hansestadt Hamburg gewürdigt? Wie und nach welchen Kriterien werden die gewürdigten Ehrenamtlichen ausgewählt?*

Siehe Drs. 20/1478 „Anerkennung und Ehrung von Freiwilligentätigkeit“.

25. *Hält der Senat die Möglichkeiten der Auszeichnung von ehrenamtlich Tätigen für ausreichend?*

Wenn nein, sind weitere Preise, Wettbewerbe oder Ähnliches vonseiten des Senats geplant?

Hamburg bietet ein breites und ausreichendes Spektrum an öffentlichen Anerkennungen und Ehrungen. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Möglichkeiten der Beteiligung an bundesweiten Wettbewerben. Eine Ausweitung seitens des Senats ist derzeit nicht vorgesehen.

VI. Ehrenamtliche Tätigkeiten als berufliche Qualifikation

26. *Der Hamburger Nachweis soll auch eine Orientierungshilfe für Arbeitgeber sein. Ist dem Senat bekannt, auf welche Akzeptanz der Hamburger Nachweis bei Unternehmen stößt und inwiefern er als Einschätzung über eine Qualifikation tatsächlich herangezogen wird?*

Valide Kenntnisse über die Akzeptanz des Hamburger Nachweises bei Unternehmen liegen dem Senat nicht vor. Allerdings befindet sich die für den Hamburger Nachweis zuständige Behörde in Gesprächen mit der Handwerkskammer, zusammen mit dieser den Nachweis als Dokumentation von im Ehrenamt erworbenen Qualifikationen und somit als Bewerbungsunterlage attraktiver zu gestalten und seine Anerkennung bei Arbeitgebern zu steigern.

27. *Inwiefern berücksichtigt die Freie und Hansestadt Hamburg bei Bewerbungsverfahren für den öffentlichen Dienst den Hamburger Nachweis?*

Wie bereits in Drs. 20/2460 ausgeführt, sind Personalentscheidungen im öffentlichen Dienst rechtlich gemäß Artikel 33 Absatz 2 Grundgesetz an Eignung, Befähigung und fachliche Leistung gebunden. Bewerberinnen und Bewerber, die eine ehrenamtliche Tätigkeit nicht nachweisen können, werden daher in Auswahlverfahren nicht benachteiligt.

28. *Inwiefern wird eine ehrenamtliche Tätigkeit konkret in Bewerbungsverfahren der Freien und Hansestadt Hamburg berücksichtigt, wenn gleichzeitig Bewerber, die sich nicht ehrenamtlich engagieren, nicht benachteiligt werden sollen (siehe hierzu Drs. 20/2460)?*

Soweit aus der ehrenamtlichen Tätigkeit Wissen, Fähigkeiten und Erfahrungen gewonnen werden, die den Schluss zulassen, dass damit die Eignung für einen bestimmten Dienstposten verbessert wird, kann dies zum Vorteil der Bewerberinnen beziehungsweise Bewerber berücksichtigt werden. Auch ist das ehrenamtliche Engagement im Bereich des „Allgemeinwohls“ ein Indiz für eine hohe Berufsmotivation für die öffentliche Verwaltung.

VII. Freiwilligendienste

29. *Wie viele Bundesfreiwillige gibt es in Hamburg? (Bitte angeben für die Jahre 2011 und 2012 und aufschlüsseln nach Bildungshintergrund, Geschlecht, Migrationshintergrund und Alter.)*

Die Verträge zum BFD werden mit dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Angelegenheiten (BAFzA) geschlossen, welches zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gehört. Von dort erfolgt die Erfassung und Auswertung statistischer Daten.

Anhand der zur Verfügung stehenden Daten zum Bundesfreiwilligendienst wurden mittels einer Datenbankabfrage am 13. April 2012 durch das BMFSFJ folgende Übersichten zusammengestellt:

Neuverträge	2011					
	<27		27-60		>60	
Spitzenverband ▼	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Arbeiterwohlfahrt Bundesverband	23	23	3			1
Deutscher Caritasverband	19	17	1			
Deutsches Rotes Kreuz Generalsekretariat Präsidium	6	12				
Der Paritätische Gesamtverband	35	41	3	5		
Evangelische Freiwilligendienste	121	114	3	3		1
Deutsche Krankenhausgesellschaft	26	21	2	1		
Deutsches Jugendherbergswerk		3				
Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland Bundesverband	9	11				
Deutscher Sportbund	3	10	1	3		
Keinem Spitzenverband angeschlossen	111	103	2	4		1
Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V.	1					
Internationaler Bund	12	12				
Gesamt: 767	366	367	15	16	0	3

Im Dienst April 2012	Im Dienst April 2012					
	<27		27-60		>60	
Spitzenverband ▼	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Arbeiterwohlfahrt Bundesverband	23	24	3	1	0	1
Deutscher Caritasverband	18	15	1	0	1	0
Deutsches Rotes Kreuz Generalsekretariat Präsidium	7	11	0	1	0	0
Der PARITÄTische Gesamtverband	34	38	1	6	1	0
Evangelische Freiwilligendienste	110	95	9	13	2	2
Deutsche Krankenhausgesellschaft	25	26	2	0	0	0
Deutsches Jugendherbergswerk	0	2	0	0	0	0
Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland Bundesverband	9	12	0	1	0	0
Deutscher Sportbund	3	11	1	2	0	0
Keinem Spitzenverband angeschlossen	99	94	13	8	0	3
Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V.	1	9	0	0	0	0
Internationaler Bund	11	1	0	0	0	0
Gesamt: 750	340	338	30	32	4	6

Das BMFSFJ hat zur Erläuterung mitgeteilt, dass die Zahlen sich auf das Erhebungsdatum 13. April 2012 beziehen und sich im Verlauf des Jahres 2012 noch ändern werden, da zu erwarten ist, dass ein großer Teil der Dienstantritte im August/September 2012 erfolgt und hierfür noch Vereinbarungen abgeschlossen werden können. Nahezu alle Freiwilligen, die ihren Einsatz in 2011 begonnen haben, sind aktuell noch im Dienst und werden im Laufe des Jahres 2012 ausscheiden. Zu den Merkmalen Bildungsstand und Migrationshintergrund der Bundesfreiwilligendienstleistenden könnten keine Angaben gemacht werden, da hierzu keine statistische Erfassung erfolgt

30. *Wie viele Teilnehmer an Jugendfreiwilligendiensten gibt es in Hamburg? (Bitte angeben für die Jahre 2009 – 2012 und aufschlüsseln nach Art des Freiwilligendienstes, Bildungshintergrund, Geschlecht, Migrationshintergrund und Alter)*

Der Freiwilligendienst beginnt in der Regel zum 1. August oder zum 1. September eines Jahres und endet entsprechend in der Regel am 31. Juli oder am 31. August des darauffolgenden Jahres. Es handelt sich somit um eine jahresübergreifende Maßnahme beziehungsweise um sogenannte Bildungsjahre. Die Daten werden jeweils zum Ende eines Bildungsjahres erhoben, da sich innerhalb dieses Zeitraumes häufig Änderungen ergeben. Da das Bildungsjahr 2011/2012 noch nicht abgeschlossen ist, können noch keine validen Daten für diesen Zeitraum benannt werden.

Darüber hinaus werden die Daten zum Migrationshintergrund nur vereinzelt auf freiwilliger Basis erhoben, weshalb für dieses Kriterium keine validen Daten aufgeführt werden können.

	Zahl der Teilnehmenden in den Bildungsjahren	
	2009/2010	2010/2011
Teilnehmer an Jugendfreiwilligendiensten		
Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)	1.163	1.410
Freiwilliges Soziales Jahr in der Kultur (FSJ Kultur)	26	33
Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)	58	66
Freiwilliges Soziales Jahr im Sport (FSJ Sport)	47	67
Gesamt	1.294	1.576
Bildungshintergrund		
Hauptschulabschluss	91	84
Mittlere Reife	361	336
Abitur oder Fachabitur	801	1103
Hochschulabschluss	18	10
Ohne Abschluss/ohne Angabe	23	43
Geschlecht		
Männlich	404	525
Weiblich	871	1032
Ohne Angabe	19	19
Alter		
Unter 18 Jahre	220	195
Über 18 Jahre	1.055	1.362
Ohne Angabe	19	19

31. *Bei welchen Organisationen werden Freiwillige beschäftigt? (Bitte unterscheiden zwischen Bundesfreiwilligendienst und Jugendfreiwilligendiensten.)*

Allein für das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) gibt es in Hamburg etwa 800 Einsatzstellen. Hinzu kommen die zahlreichen Einsatzstellen des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) und des BFD. Aus diesem Grund können im Rahmen dieser Anfrage nur die

Trägerorganisationen, die ein FSJ beziehungsweise FÖJ oder BFD in Hamburg anbieten, aufgeführt werden. Zur besseren Verdeutlichung werden jeweils die möglichen Einsatzgebiete dargestellt.

Jugendfreiwilligendienste

Folgende Träger bieten ein FSJ in Hamburg an:

- ASB Arbeiter-Samariter-Bund
- AWO Arbeiterwohlfahrt
- Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V.
- Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Niedersachsen e.V.
- Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband Hamburg e.V.
- ijgd – Internationale Jugendgemeinschaftsdienste
- Deutsche Seemannsmission – DUCKDALBEN international seamen´s club
- Diakonisches Werk Hamburg
- Elsa Brändström Haus im Deutschen Roten Kreuz e.V.
- Erzbistum Hamburg
- Hamburger Sportjugend
- Hospital zum Heiligen Geist
- Internationaler Bund e.V.
- Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
- tjfbg - Technische Jugendfreizeit- und Bildungsgesellschaft gGmbH.

Im Hamburger Stadtgebiet besteht die Möglichkeit, neben dem klassischen FSJ-Format ein FÖJ, FSJ in der Kultur oder FSJ im Sport zu absolvieren. Daraus leiten sich folgende Einsatzfelder ab:

- Einrichtungen der Wohlfahrtspflege, der Gesundheitspflege, der Kinder- und Jugendhilfe einschließlich der außerschulischen Jugendbildung sowie der Jugendarbeit, wie zum Beispiel Kindergärten, Jugendzentren, Krankenhäuser, Wohnrichtungen für Menschen mit Behinderungen, Tagesheime für psychisch erkrankte Menschen.
- Einrichtungen der ambulanten und stationären Seniorenhilfe
- Natur- und Umweltzentren
- Fachämter von Hamburger Behörden und Bezirksamtern, zum Beispiel Verwaltung Hamburgisches Wattenmeer in der BSU oder Bezirksamt Wandsbek, Botanischer Sondergarten
- Vereine und Stiftungen des Umwelt- und Naturschutzes sowie der nachhaltigen Entwicklung
- Hamburger Betriebe im Bereich der Umwelttechnik sowie mit Fokus auf Nachhaltigkeit wie dem ÖPNV oder Energieversorgern
- Einsatzstellen für den Klimaschutz
- Kultureinrichtungen, die künstlerische Aktivitäten für Kinder und Jugendliche organisieren wie zum Beispiel Museen, Theater, Kunst- und Musikschulen, Medienwerkstätten, Rockmusikinitiativen, Kleinkunsthäuser oder Jugendclubs, Kulturhäuser, regionale Radiosender

- Sporteinrichtungen, die regelmäßig Spiel-, Sport- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche organisieren, wie zum Beispiel Sportvereine, Sportverbände, Jugendferiendörfer, Bewegungskindergärten, Sportschulen und Sportbildungseinrichtungen.

Darüber hinaus können sich junge Menschen aus Hamburg auch für einen Einsatz im Ausland bewerben. Folgende Träger in Hamburg bieten ein FSJ im Ausland an:

- AFS – Interkulturelle Begegnungen e.V.
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Gesamtverband e.V. (DPWV)
- Kawaida – Sozialer Dienst in Afrika e.V.
- World-Horizon – Internationales Denken, Leben und Handeln e.V.

Bundesfreiwilligendienst

Im Rahmen der statistischen Erfassung durch das BAFzA wird gegenwärtig nicht nach Einsatzorten, sondern nur nach Spitzenverbänden unterschieden.

Generell trifft die obige Auflistung der Einsatzgebiete auch für die Aufgabenbereiche des BFD zu. Sie wird explizit erweitert um Einrichtungen der

- Integration, wie zum Beispiel in der Stadtteilarbeit, an Schulen und in Vereinen sowie des
- Zivil- und Katastrophenschutzes wie zum Beispiel bei Rettungs- und Feuerwehren, dem Technischen Hilfswerk oder dem Brand- und Katastrophenschutz der Städte und Gemeinden.

Im Übrigen siehe Antwort zu 29.

32. Inwiefern entspricht die Teilnahmequote von Menschen mit Migrationshintergrund ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung Hamburgs?

33. Sieht der Senat Handlungsbedarf, mehr Menschen mit Migrationshintergrund für diese Freiwilligendienste zu gewinnen?

Wenn ja, wie soll eine höhere Beteiligungsquote erreicht werden?

Über die Teilnahme von jungen Menschen mit Migrationshintergrund an den Freiwilligendiensten in Hamburg gibt es zurzeit keine Datenerhebung. Es ist aber aufgrund von Informationen der Hamburger Träger als auch von Einschätzungen bundesweiter Träger im Internet auszugehen, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund bei den Teilnehmenden unterrepräsentiert sind und nur eine Minderheit bilden.

Der Evaluationsbericht zum FSJ/FÖJ des Institutes für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik e.V. (ISG) hat für Deutschland ergeben, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund an der Gesamtteilnehmerzahl 2003/2004 bundesweit im FSJ etwa 6 Prozent, im FÖJ etwa 7 Prozent ausmachten. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass im FSJ bundesweit etwa die Hälfte und im FÖJ etwa ein Drittel der Teilnehmenden aus dem Ausland für den Freiwilligendienst eingereist sind, ist die Freiwilligenquote der in Deutschland lebenden Jugendlichen mit Migrationshintergrund entsprechend geringer. Bezogen auf den Bevölkerungsanteil der 18- bis 30-Jährigen von 25,7 Prozent (Mikrozensus 2005) sind Jugendliche mit Migrationshintergrund im FSJ und FÖJ unterrepräsentiert.

Eine bundesweite ISG-Befragung der Träger im Jahr 2004 ergab, dass viele Einsatzstellen wenige Kapazitäten für spezielle oder zusätzliche Begleitangebote für junge Menschen mit Migrationshintergrund zur Verfügung stellen können. Darüber hinaus sehen sich viele Einsatzstellen nicht in der Lage, bei sprachlichen beziehungsweise kulturellen Anpassungsschwierigkeiten eine angemessene Betreuung zu leisten.

Im Hamburger Handlungskonzept zur Integration von Zuwanderern wurde basierend auf der bestehenden Datenlage festgehalten, dass die Zahl der Jugendlichen mit Migrationshintergrund im FSJ/FÖJ erhöht werden soll.

Eine zu diesem Zweck im Jahr 2009 durch die damalige Behörde für Soziales und Gesundheit durchgeführte Umfrage zur Erhebung des Merkmals Migrationshintergrund bei Teilnehmenden der Hamburger FSJ-Träger im FSJ-Jahrgang 2007/2008 kam zu einem ähnlichen Ergebnis. Lag der Anteil 15- bis 25-jähriger Migrantinnen und Migranten an der Gesamtbevölkerung Hamburgs zum Zeitpunkt der Erhebung bei 33,5 Prozent, stellten sie unter den FSJ-Teilnehmern 18,9 Prozent.

Um den Anteil von Migrantinnen und Migranten im FSJ zu heben und Erkenntnisse darüber zu erhalten, wie Jugendliche mit Migrationshintergrund und bildungsferne Jugendliche zu einem FSJ motiviert und dort sinnvoll eingesetzt werden können, wird in Hamburg im Zeitraum 2010 bis 2013 mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds das FSJ-Modellprojekt „FSJ 4 you!“ durchgeführt. Förderziel ist es, insbesondere Jugendlichen mit und ohne Hauptschulabschluss sowie Jugendlichen mit Migrationshintergrund mehr Möglichkeiten zum gesellschaftlichen Engagement, zur beruflichen Orientierung und zur Persönlichkeitsentwicklung zu geben sowie sie für den Übergang in Ausbildung und Beruf zu stärken. Besonderer Wert wird hier auf ein überzeugendes pädagogisches Konzept zur Begleitung dieser Jugendlichen während der Maßnahme gelegt. Im Zeitraum 2010 bis 2013 werden insgesamt vier Durchgänge à zwölf Monate mit je 25 Teilnehmern durchgeführt.